



Handyordnung des GSP

Je nach Klassenstufe gelten am GSP von 7:00 Uhr - 13:40 Uhr verschiedene Regeln.

Für alle gilt

Bei der Nutzung muss das digitale Endgerät immer lautlos sein. Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen sind auf dem Schulgelände untersagt. Die Cafeteria ist in der Zeit außerhalb der Pausen und der Mittagszeit ein Freiarbeitsraum.

Jahrgang 5 bis 8

Die digitalen Endgeräte (z.B. Smartphone) bleiben in der Schultasche oder dem Handyschrank und werden auf dem Schulgelände nicht genutzt. Wenn im Notfall telefoniert oder eine Nachricht geschrieben werden muss, wird eine Lehrkraft um Erlaubnis gebeten oder das Telefon im Sekretariat genutzt.

Jahrgang 9 bis 11

Das digitale Endgerät wird in allen öffentlichen Bereichen nicht sichtbar getragen und nicht benutzt. Die digitalen Endgeräte dürfen nur während Freistunden in Freiarbeitsräumen sowie leeren Unterrichtsräume genutzt werden. Alle anderen gemeinschaftlich genutzten Bereiche wie der Schulhof oder die Flure sind für digitale Endgeräte tabu.

Jahrgang 12 und 13

Das digitale Endgerät wird in allen öffentlichen Bereichen nicht sichtbar getragen und nicht benutzt. Die Nutzung in den Freiarbeitsbereichen und Klassenräumen außerhalb des Unterrichts ist gestattet.

Wenn Schüler*innen ein digitales Endgerät gegen die Regeln dieser Handyordnung nutzen, so wird dieses bis zum Ende des Schultages in der Handygarage im Lehrerzimmer einbehalten und die Information, dass das Gerät genutzt wurde, wird an die jeweilige Klassenleitung weitergegeben. Sollte ein solcher Verstoß mehrmals auftreten, werden die Eltern informiert und pädagogische Maßnahmen ergriffen.

Das Ziel dieser Handyordnung ist, dass digitale Endgeräte in der Schulöffentlichkeit weniger sichtbar sind, um eine angenehme und produktive Lernatmosphäre für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schaffen und einen größeren sozialen Austausch zu ermöglichen. Als Lern- und Organisationshilfe haben sie trotzdem einen wichtigen Platz in der Schule und innerhalb der Richtlinien der schulischen Maßnahmen soll der persönliche Gebrauch nicht verhindert werden.